



Entschädigungsreglement

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

PRÄAMBEL

Dieses Reglement regelt die Entschädigung der Vorstandsmitglieder.

1. EHRENAMT

Die Arbeit des Vorstandes erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Es werden weder Jahres-Grundpauschalen noch Sitzungsgelder entrichtet.

2. AUSLAGEN

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen gegen Beleg.

3. VORSTANDSSITZUNGEN

Findet eine Vorstandssitzung in einer Gaststätte statt, so übernimmt der Verein die Getränke.

Findet eine Vorstandssitzung zu üblichen Essenszeiten statt, so werden Getränke und Verpflegung vom Verein übernommen.

4. VERANSTALTUNGEN

Vorstandsmitglieder nehmen kostenlos an Veranstaltungen des Vereins teil. Davon ausgenommen sind separat erhobene Teilnahmegebühren.

Nehmen Vorstandsmitglieder als offizielle Delegierte des Vereins an Veranstaltungen von Dritten teil, so können diese ihre Auslagen abrechnen.

5. VORSTANDESSESEN

Der Vorstand organisiert einmal jährlich ein angemessenes Vorstandessen, welches vom Verein übernommen wird. Die Partner der Vorstandsmitglieder sind hierzu ebenfalls eingeladen.

6. RÜCKTRITTSPRÄSENT

Bei Rücktritt aus dem Vorstand erhält das Vorstandsmitglied ein Präsent überreicht, dessen Gegenwert sich an der Amtsdauer orientiert.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement ist anlässlich der Generalversammlung vom 26. März 2026 angenommen und rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt worden.

Erfährt das Reglement in zukünftigen Generalversammlungen keine Änderung, so gelten die Regelungen unverändert weiter.

Therwil, 26. März 2026

Claudia Kummer
Präsidentin

Lutz Müller
Vizepräsident